

# GIBT'S DA A FÖRDERUNG?

WEBINARREIHE FÖRDERSERVICE WKOÖ

Mag. Anna Edlmayr  
Beraterin im WKOÖ Förder-/Gründerservice



ALLES UNTERNEHMEN.

Gibt's da a Förderung?

## ZUR WEBINARREIHE



Alle Informationen und Unterlagen  
finden Sie auf unserer Landing Page  
[WKO.AT/OOE/GIBTS-DA-A-FOERDERUNG](https://wko.at/ooe/gibts-da-a-foerderung)



### Tipps

- ❖ Mit einer Anmeldung an allen Webinaren teilnehmen
- ❖ Erinnerungsmail 1 Tag vorm jeweiligen Termin

Lehre.Fördern

# ZUM WEBINAR



## CHAT

- ❖ Ihre persönlichen Fragen direkt zum Webinarinhalt
- ❖ Fragen und Antworten im Chat sieht nur die Moderatorin und der/die Vortragende

**Sie haben konkrete Anfragen?**

Ihr Lehre.Fördern Team ist für Sie da!

Telefon: 05-90909-2010

E-Mail: [lehre-foerdern@wkoee.at](mailto:lehre-foerdern@wkoee.at)

ALLES UNTERNEHMEN.

# Förderungen Lehre

Webinar über Lehrbetriebsförderungen des Bereichs Lehre.Fördern

Abteilung Bildungspolitik

Reinhard Bodner

## ■ FÖRDERBERATUNG UND FÖRDERABWICKLUNG

- Telefonische und persönliche Beratung über Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe und Lehrlinge
- Rasche Abwicklung und Auszahlung von im BAG definierten Förderungen für alle Lehrbetriebe und Lehrlinge unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen
  - Rund 75 % der Anträge werden bereits digital mittels LOS (Lehre.fördern Online Service) eingereicht
  - Summe ausbezahlte Zuschüsse in OÖ von 01.01.2023 bis 31.12.2023:  
58.458 Geschäftsfälle mit € 60.256.707

## ■ ZUSÄTZLICH ERLEDIGEN DIE MITARBEITER/INNEN NOCH WEITERE AUFGABEN WIE:

- Unterstützung Bildungsdialog der Sozialpartner
- Vorträge an NMS und PTS
- Vorträge an Berufsschulen sowie Organisationsarbeit derselben
- Medienarbeit für Lehre.fördern
- Unterstützung und Abwicklung der Förderung von Lehrbetriebs- und Lehrlingscoachings (Lehre statt leere)
- Unterstützung Service Attraktive Arbeitgeber
- Beratungen direkt bei den Unternehmen vor Ort im Außendienst
- uvm.

164 FF	Aufenthalte	Kosten für Auslandspraktika	125.743,00 €
2.330 FF	Ausgezeichnete und gute LAP	Prämien für LAP mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg	517.050,00 €
21.329 FF	Basisförderung	Zuschüsse zu Lehrlingseinkommen	39.910.427,00 €
2.805 FF	DIGI-Scheck	Unterstützung bei der Vermittlung zukunftsrelevanter Kompetenzen	1.224.135,00 €
66 FF	Erwachsenenlehre	Zuschüsse zu Erwachsenenlehre	227.576,00 €
12.107 FF	Internats und Unterbringungskosten	Übernahme von Internatskosten	11.544.912,00 €
1.868 FF	Lernschwach	Unterstützungsmaßnahmen Förderunterricht für Lehrlinge (ohne Coaching)	1.156.012,00 €
5 FF	PÜBA	Prämien für Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildung	5.000 €
4762 FF	VBK-LAP	Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung	1.561.375,00 €
724 FF	Weiterbildung der Ausbilder	Zuschüsse für Ausbildertrainings	343.297,00 €
12.298 FF	Verbund Maßnahmen	Zuschüsse bei Zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen	3.641.180,00 €
<b>58.458 FF</b>		<b>LF OÖ - 01.01.2023 - 31.12.2023</b>	<b>60.256.707,00 €</b>

## BASISFÖRDERUNG

**Zielgruppe:** für alle mit Lehrvertrag protokollierten Lehrverhältnisse

**Förderhöhe:**

- 1. LJ: Basis 1 → 3 monatliche Lehrlingseinkommen
- 2. LJ: Basis 2 → 2 monatliche Lehrlingseinkommen
- 3. + 4. LJ: Basis 3 → jeweils 1 monatliches Lehrlingseinkommen
- für ½ LJ: → jeweils ½ monatliches Lehrlingseinkommen

Bemessungsgrundlage ist das Bruttolehrlingseinkommen lt. Kollektivvertrag

**Auszahlung:** Jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres

**Achtung:** Aliquotierung bei LZ- Anrechnung, verkürzter LZ  
Keine Förderung bei vorzeitiger Auflösung im jeweiligen LJ

## LEHRLINGSAUSBILDUNG FÜR ERWACHSENE

**Zielgruppe:** Personen über 18 bzw. Erwachsene, die ein Lehrverhältnis eingehen und noch keine Lehre / Schule in einem verwandten Lehrberuf absolviert haben

**Voraussetzung:**

- wenn der Lehrling zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat
- wenn der Lehrling noch keine Lehre in einem verwandten Lehrberuf oder eine berufsbildende mittlere Schule bzw. höhere Schule im Fachbereich des Lehrberufes erfolgreich absolviert hat und mögliche Anrechnungszeiten (Vorlehren, Schulbesuch) voll berücksichtigt werden
- für das Lehrverhältnis darf keine AMS- Förderungen bezogen werden

**Förderhöhe:** Diese Förderung gilt als Ersatz für die Basisförderung. Die Förderhöhe richtet sich nach dem ausbezahlten Monatsbruttolehrlingseinkommens für den letzten vollen Monat des betreffenden Lehrjahres. Diese muss dem kollektivvertraglichen Mindestlohn für Hilfskräfte entsprechen - Überzahlungen des KV's um bis zu 20 % sind ebenfalls förderbar.

für das 1. Lehrjahr 3 Monatslöhne/Monatsgehälter

für das 2. Lehrjahr 2 Monatslöhne/Monatsgehälter

für das 3. und 4. Lehrjahr jeweils 1 Monatslohn/Monatsgehalt

## ERFOLGE BEI LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

**Zielgruppe:** Unternehmen, deren Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung beim erstmaligen Antritt mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg absolvieren und die mindestens 12 Monate vor LZ- Ende im Unternehmen beschäftigt waren

**Förderhöhe:** € 250,00 bei ausgezeichnetem Erfolg  
€ 200,00 bei gutem Erfolg

**Auszahlung:** Jeweils nach erfolgter Lehrabschlussprüfung

## WEITERBILDUNG AUSBILDER

**Zielgruppe:** Unternehmen, deren Mitarbeiter/innen mit bereits vorhandener Ausbilderqualifikation sich in den Bereichen Pädagogik, Sucht-Prävention, Methodik, Didaktik, Ausbildungsrecht, soziale Kompetenz etc. weiterbilden.

**Förderhöhe:** 75% der Kurskosten, max. € 2.000,00 pro AusbilderIn und Kalenderjahr

**Auszahlung:** Jeweils nach Beendigung der Maßnahme

**Achtung:** Arbeitsrechtliche Vorschriften (Entsendung!) beachten, Kursmaßnahme muss auch von AK genehmigt sein

## ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMAßNAHME

- Zielgruppe:** Unternehmen, deren Lehrlinge
- a) verpflichtende Ausbildungsverbände auf Grund von Auflagen im Feststellungsbescheid
  - b) freiwillige Ausbildungsverbände
  - c) Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus
  - d) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
  - e) Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura) während ihrer Arbeitszeit absolvieren

- Förderhöhe:** für a), b), c)  
75% der Nettokurskosten, maximal € 3.000,00 pro Lehrling und Lehrzeit, bzw. € 80,00/Tag bei zwischenbetrieblicher Ausbildung (Firmendeckelung bei €/Jahr 20.000)
- für d)  
75% der Nettokurskosten, maximal € 500,00 pro Lehrling
- für e)  
Ersatz des Bruttolehrlingseinkommen für die Dauer des Vorbereitungskurses

## MAßNAHMEN BEI LERNSCHWIERIGKEITEN

**Zielgruppe:** Unternehmen, deren Lehrlinge

- a) eine negativ absolvierte Berufsschulklasse über das durch die Berufsschulpflicht geregelte Ausmaß hinaus wiederholen
- b) Vorbereitungskurse auf Prüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung besuchen
- c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau, bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund deren Muttersprache besuchen

**Förderhöhe:** für a)  
Ersatz des Bruttolehrlingseinkommens bzw. des Lohnes/Gehaltes (bei Absolvierung der Schule nach der regulären LZ) sowie der Internatskosten  
für b), c)  
100% der Nettokurskosten, maximal € 3.000,00 pro Lehrling und gesamte Lehrzeit

## INTERNATS- BZW. UNTERBRINGUNGSKOSTEN

**Förderung:** Ersetzt werden die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch das Wohnen der Lehrlinge in einem Schülerheim (Internat), das für die Schüler der Berufsschule bestimmt ist, entstehen.

Bei Unterbringung in einem Schülerheim (Internat) werden grundsätzlich die vollen Kosten für die Dauer des Aufenthaltes ersetzt. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Umsatzsteuer nicht ersetzt.

**Voraussetzung:** Der Lehrvertrag muss zumindest am ersten Tag des Aufenthaltes im Schülerheim (Internat) aufrecht gewesen sein.

**Achtung:** Mit vielen Internats- und Heimbetreibern ist eine direkte Online-Abrechnung möglich. Es gibt aber weiterhin die Möglichkeit des Antrages.

## AUSLANDSPRAKTIKUM (auch mit Sprachkurs kombinierbar)

**Förderung:** Der förderwürdige Lehrbetrieb bekommt das Bruttolehrlingseinkommen und eine Tagesprämie für den Zeitraum ersetzt, in dem der Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig ist.

Das grenzüberschreitende Praktikum kann durch den Lehrbetrieb, aber auch durch damit speziell befasste Einrichtungen (IFA,...) erfolgen.

**Voraussetzung:** Ein Nachweis über die Absolvierung des Auslandpraktikums. Dieser muss eine Anwesenheitsbestätigung des aufnehmenden Unternehmens beinhalten. Diese Bestätigung beinhaltet zwingend Ort, Dauer und eine kurze Darstellung der Inhalte des Praktikums.

**Achtung:** Wird das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt.

## PROJEKTFÖRDERUNG FÜR DIE BETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG

### Was sind Förderprojekte?

Förderbar sind Projekte als inhaltlich, zeitlich und budgetär abgegrenzte Vorhaben rund um die betriebliche Lehrlingsausbildung. Projektförderungen sind bis 100 % der Kosten in diesen Förderschienen möglich:



© pressmaster | stock.adobe.com

#### Qualität

Ihr Projekt sichert die Qualität oder entwickelt Innovationen im Erfolgsmodell duale Ausbildung?

Das österreichische duale System mit zwei Lernorten – Betrieb und Berufsschule – gilt international als Erfolgsmodell. Junge Menschen erhalten die Chance, sich zu gefragten Fachkräften zu entwickeln. Im Fokus steht das Qualitätsmanagement in der betrieblichen Ausbildung sowie die Erprobung und Entwicklung innovativer Instrumente.



© Photocreo Bednarek | stock.adobe.com

#### Gender

Ihr Projekt eröffnet jungen Frauen und Männern die gleichen Lehrberufs-Chancen?

Egal ob weiblich oder männlich: Jugendliche sollten ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend ihren beruflichen Weg wählen. Gezielte Projekte setzen hier an und brechen Geschlechtsstereotype in der dualen Ausbildung auf. Im Zentrum stehen Maßnahmen beim Zugang zur Ausbildung, die Begleitung der Lehrlinge und Lehrbetriebe sowie die Fokussierung auf eine adäquate Unternehmenskultur.



© Seventyfour | stock.adobe.com

#### Integration

Ihr Projekt begleitet Jugendliche mit Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg in die Lehre?

Bedarfsorientierte Unterstützung von unterschiedlichen Zielgruppen ermöglicht eine regionale und überregionale Integration Jugendlicher in die Lehre sowie den Arbeitsmarkt. Nachhaltige Ansätze zur gezielten Vorbereitung auf die duale Ausbildung sowie die Begleitung zum Lehrabschluss stehen im Mittelpunkt dieser Förderung.

Weitere Informationen

## PRÄMIE FÜR ÜBERNAHME VON LEHRLINGEN

**Förderung:** Eine einmalige Prämie in Höhe von 1.000 Euro für Betriebe, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung übernommen haben, bleibt für Lehrlinge erhalten, die bis zum 31. Dezember 2025 übernommen werden.

**Voraussetzung:** Der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht (gemäß § 18 BAG) im Lehrbetrieb.

## UNTERSTÜTZUNG BEI VORBEREITUNG ZU BERUFS-WETTBEWERBEN

**Förderung:** Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellte Arbeitszeit der teilnehmenden Person während des Wettbewerbs und definierte Vorbereitungszeiten laut Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb. Der Förderung wird der Ist-Grundlohn oder das Ist-Grundgehalt der teilnehmenden Person ohne Sonderzahlungen oder Zulagen zu Grunde gelegt.

**Voraussetzung:** Förderbar sind nur TeilnehmerInnen, die Ihre Lehre bereits absolviert haben oder die noch Lehrlinge sind.



**Erstgespräche  
Lehrlingscoaching  
Lehrbetriebscoaching**



**für Lehrlinge und Lehrbetriebe  
kostenlos!!!**

[www.lehre-statt-leere.at](http://www.lehre-statt-leere.at)

## LAP-VORBEREITUNGSKURSE (Lehrlingsförderung)

**Förderung:** Lehrlinge eines förderbaren Betriebs erhalten die vollen Kurskosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung. Es besteht keine Einschränkung betreffend Anzahl der Kurse.

**Voraussetzung:** Der Kurs muss vom Lehrling selbst bezahlt sein und darf maximal 36 Monate nach Lehrzeitende stattgefunden haben. Die Einreichfrist beträgt 6 Monate nach Kursende. Die Beantragung erfolgt durch den Lehrling.

## WIEDERANTRITT LAP (Lehrlingsförderung)

**Förderung:** Direkte Übernahme der Prüfungsgebühren, wenn der Lehrling beim Erst- und Zweitantritt der Lehrabschlussprüfung nicht bestanden hat.

**Achtung:** Dieser Wiederantritt wird auch bei Lehrlingen von Gebietskörperschaften gefördert.

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem WKOÖ-Prüfungsmanagement.

## DIGI-SCHECK 2023/2024 (Lehrlingsförderung)

Der Digi-Scheck für Lehrlinge ist auf 5 Generalthemen fokussiert.

### Förderung:

1. Digitalisierung
2. Klimaschutz
3. Nachhaltigkeit
4. Energie und Ressourcenmanagement
5. Berufsbezogenen Fremdsprachen

### Voraussetzung:

Der Lehrling stellt selber den Antrag, die Vorfinanzierung durch Dritte, z.B. Bildungsanbieter ist möglich , setzt jedoch eine Vorabgenehmigung durch Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates voraus.

Gefördert werden 100 % der Kosten für genehmigte Kurse bis zur Obergrenze von 500 Euro je Kurs. Bis zu 3 Kurse je Lehrling sind pro Kalenderjahr möglich.

Die Maßnahme muss zwischen dem 1. Jänner 2023 und dem 31.Dezember 2024 stattfinden.

Weitere Informationen finden sie auf der Website:  
[WWW.LEHRE-FOERDERN.AT](http://WWW.LEHRE-FOERDERN.AT)

**DANKE FÜR IHR INTERESSE!**

Reinhard Bodner

# IHRE FRAGEN



ALLES UNTERNEHMEN.



**VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME!**

**IHR WKOÖ FÖRDERSERVICE-TEAM**

**T: 05 90 909**

**M: SERVICE@WKOÖE.AT**

**ALLES UNTERNEHMEN.**